

Die (Essener und) Gerresheimer Äbtissin Theophanu

Zu den bedeutenden Äbtissinnen der Gerresheimer Frauengemeinschaft aus dem Mittelalter gehört auch Theophanu, die Äbtissin von Essen (1039-1058) und Enkelin Kaiser Ottos II. (973-983). Aus dem 11. Jahrhundert ist dabei aus der Essener Frauengemeinschaft ein eindrucksvolles mittelalterliches Schriftstück im Original überliefert. Es handelt sich um das sog. Testament der Äbtissin Theophanu. Diese einzigartige Geschichtsquelle sieht Theophanu an der Spitze zweier Frauengemeinschaften, eingebunden in ein Geflecht von Kirchen und geistlichen Institutionen, in Gottesdienst und Gebetsgedenken. Leben und Testament der Theophanu geben von daher nicht zuletzt Einblick in die Geschichte der Gerresheimer Äbtissin Theophanu und der mit ihr verbundenen Gerresheimer Frauengemeinschaft im 11. Jahrhundert.

I. Einleitung¹

Zu den bedeutenden Äbtissinnen der Gerresheimer Frauengemeinschaft aus dem Mittelalter gehört – neben Hadwig von Wied (1150/51-1172/76) – auch Theophanu, die Äbtissin von Essen (1039-1058) und Enkelin Kaiser Ottos II. (973-983). Aus dem 11. Jahrhundert ist dabei aus der Essener Frauengemeinschaft ein eindrucksvolles mittelalterliches Schriftstück im Original überliefert. Es handelt sich um das sog. Testament der Äbtissin Theophanu. Von diesem soll im Folgenden die Rede sein, wenn Leben, Tod und Gedenken der Essener und Gerresheimer Äbtissin behandelt werden. Dabei wird u.a. klar, in welchem Netzwerk politischer, verwandtschaftlicher und religiös-geistlicher Beziehungen Theophanu eingebunden war. Dieses Netzwerk besaß in der Äbtissin sicher eine zentrale Gestalt und war nicht nur – wie die Beziehungen Theophanus zu den geistlichen Kommunitäten in (Essen-) Werden, (Essen-) Rellinghausen und (Düsseldorf-) Gerresheim vermuten lassen – auf den nordrhein-westfälischen Raum beschränkt. Dazu war die Familie Theophanus, zu der die ottonischen Herrscher, die rheinischen Pfalzgrafen, Erzbischöfe und Äbtissinnen sowie eine byzantinische Großmutter gehörten, einfach zu weit verzweigt und zu mächtig im ostfränkisch-deutschen Reich des 10./11. Jahrhunderts, im Reich der ottonischen und salischen Könige.

¹ Zur deutschen Geschichte im 10. und 11. Jahrhundert, insbesondere im Rheinland s.: AUBIN, H., FRINGS, T., HANSEN, J. u.a., Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, Bd.1, Essen 1922; BEUMANN, H., Die Ottonen (= Urban Tb 384), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; BOSHOF, E., Die Salier (= Urban Tb 387), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; JANSSEN, W., Kleine Rheinische Geschichte, Düsseldorf 1997; Rheinische Geschichte, hg. von F. PETRI u. G. DROEGE: Bd.1,2: EWIG, E., Frühes Mittelalter, Düsseldorf 1980, Bd.1,3: BOSHOF, E., ENGELS, O., SCHIEFFER, R., Hohes Mittelalter, Düsseldorf 1983.

Im Folgenden sei der Blick auf das Theophanu-Testament noch erweitert um die (ältere) Theophanu, die Namengeberin der Gerresheimer Äbtissin und deren Großmutter. Auch dem Werdener Kloster, eine Gründung des friesischen Missionars Liudger (*ca.742-†809), soll unser verstärktes Interesse gelten.

II. Werdener Prolog²

Über Theophanu (*959?-†991), über die „Prinzessin aus der Fremde“, aus dem byzantinischen Reich, die Ehefrau Kaiser Ottos II. und die Regentin für beider Sohn Otto III. (983-1002), soll zunächst berichtet werden. Im Jahre 972 kam sie in den Westen, in den Machtbereich der ottonischen Herrscher, und schon bald sollte sie als Herrscherin an der Seite ihres Ehemanns nicht nur politischen, sondern auch religiösen und kulturellen Einfluss im deutschen Reich nördlich der Alpen erlangen. Eine Szene aus der Zeit ihrer Regentschaft sei hier – nicht ohne Grund, wie wir noch sehen werden – angesprochen: Wohl 987 (oder 989?) stifteten Theophanu und der damals noch unmündige König Otto III. dem Echternacher Kloster ein in der Trierer Goldschmiedewerkstatt Erzbischof Egberts (977-993) gefertigten Bucheinband. Der 46 cm mal 30,5 cm große (Eichenholz-) Vorderdeckel des Einbandes, der um 1030 den berühmten Codex Aureus Epternaciensis aufnehmen sollte, enthält im Zentrum eine aus Elfenbein gefertigte Kreuzigungsdarstellung Christi. Umgeben ist Letztere von Schmuckleisten u.a. mit Edelstein-Filigran-Platten. Gleich aufgebaute Schmuckleisten bilden auch den äußeren Rand des Buchdeckels, während zwischen den Leisten acht Felder aus getriebenem Goldblech auf Heilige und die kaiserliche Familie hinweisen. Links oben finden sich Maria, die Gottesmutter, und der angelsächsische Friesenmissionar Willibrord (*658-†739), der Gründer Echternachs, dessen 250. Todestag (im Jahr 989) man vielleicht mit der Anfertigung des Buchdeckels in Verbindung bringen kann; rechts oben Petrus und der Missionar Bonifatius (*672/75-†754); links unten Benedikt von Nursia (*ca.480-†ca.560) und König Otto III.; rechts unten der Missionar Liudger und Kaiserin Theophanu. Die kaiserliche Familie steht also gleichberechtigt zwischen den Heiligen bei Kreuzhuldigung und christlicher Mission.³ Verblüffend ist, dass direkt neben (unterhalb von) Theophanu der Werdener Klostergründer Liudger platziert wurde.

Betrachten wir noch das Kloster Werden zur Zeit der älteren Theophanu!⁴ Es regierten die damals schon gut ausgestattete Reichsabtei die Werdener Äbte Folkmar (971-974), Ludolf (974-983) und Werinbert (983-1001). Abt Ludolf soll (angeblich?) von Kaiser Otto II. – und auf Bitten von dessen Ehefrau Theophanu – am 19. August 974 ein Privileg über die Einrichtung von Markt und Münze in Werden und Lüdinghausen erhalten haben. Das Diplom ist

² Zur älteren Theophanu s.: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, 2 Bde., hg. v. A. VON EUW u. P. SCHREINER (= Ausstellungskatalog), Köln 1991 und daraus den Aufsatz: WOLF, G., Wer war Theophanu?, in: Kaiserin Theophanu, Bd.II, S.385-396.

³ WESTERMANN-ANGERHAUSEN, H., Spuren der Theophanu in der ottonischen Schatzkunst?, in: Kaiserin Theophanu, Bd.II, S.193-218, hier: S.217f; Egbert, Erzbischof von Trier 977-993 (= Ausstellungskatalog, = Trierer Zs, Beih.18), 2 Bde., hg. v. F. J. RONIG, A. WEINER u. R. HEYEN, Trier 1993, hier: Bd.1, S.40f, Taf. 169.

⁴ Zu Werden und seiner frühmittelalterlichen Geschichte s.: BÖTEFÜR, M., BUCHHOLZ, G., BUHLMANN, M., Bildchronik Werden. 1200 Jahre, Essen 1999; BUHLMANN, M., Mittelalter, in: BÖTEFÜR, BUCHHOLZ, BUHLMANN, Bildchronik Werden, S.14-84; FLÜGGE, W., Chronik der Stadt Werden, 2 Bde., Düsseldorf 1887, Ndr Essen-Werden 1989, 1990; JAHN, R., Essener Geschichte. Die geschichtliche Entwicklung im Raum der Großstadt Essen, Essen 1957; Das Jahrtausend der Mönche. KlosterWelt Werden 799-1803 (= Ausstellungskatalog), hg. v. J. GERCHOW, Essen-Köln 1999; SCHUNCKEN, A., Geschichte der Reichsabtei Werden an der Ruhr, Köln-Neuss 1865; STÜWER, W. (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra NF 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980.

eine Nachzeichnung oder Fälschung des 11. Jahrhunderts, der Name „Werden“ als ein Ort für Markt und Münze steht auf einer Rasur und nach „Lüdinghausen“, ein Siegel fehlt. Ob Markt und Münze damals dem Werdener Abt zugestanden wurden, bleibt daher umstritten.⁵ Wir geben hier das Diplom Ottos II. dennoch an:⁶

Quelle: Privileg Kaiser Ottos II. für das Kloster Werden (974 August 19)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, durch göttliche Gnade begünstigt, erhabener Kaiser. Wenn wir den Bitten der Diener Gottes, die sie zum Nutzen der ihnen anvertrauten Kirchen uns übermitteln, gnädig zustimmen, führt dies uns – fern vom Zweifel – weiter zu ewigem Lohn, den wir ergreifen. Daher wollen wir, dass den Gegenwärtigen und Zukünftigen bekannt wird, wie unser Getreuer Folkmar, der Leiter des Werdener Klosters, durch Vermittlung unserer geliebten Ehefrau Theophanu zu unserer Hoheit gekommen ist und erbat, dass ihm in seinen zwei Orten, nämlich Lüdinghausen und [Rasur:] <Werden>, erlaubt wird, einen Markt und eine Münze einzurichten und zu gründen. Wir gewähren dieser vernünftigen und gerechten Bitte Zustimmung und gestehen freimütig die Forderungen zu und was zum Markt und zur öffentlichen Münze zu unserem Recht gehört; wir schenken wegen der Bitte unserer besagten und geliebten Gattin dem Kloster dies fest und wollen, dass dies auf ewig dauert. Und damit diese Übergabe unserer Autorität fest und unverbrüchlich bestehen bleibt, haben wir sie durch eigene Hand befestigt und befohlen, sie durch den Eindruck unseres Siegelrings zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Otto (M.), des erlauchtesten erhabenen Kaisers.

Ich, Kanzler Wilgisus, habe statt des Erzkaplans Rodbert dies geschrieben. (Sl.D.)

Gegeben an den 13. Kalenden des September im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 974, Indiktion 2, im 14. Jahr des Königtums des Herrn Otto, im 7. aber seines Kaisertums. Geschehen zu Erwitte.

Edition: MGH DO II 88; Übersetzung: BUHLMANN.

III. Die Familie der Äbtissin Theophanu⁷

Wir können hier nicht auf die Frage eingehen, ob die Gemeinschaft Essener Sanktimonialen zurückgeht auf den Hildesheimer Bischof Altfrid (851-874) oder auf (dessen Schwester?) Gerswid.⁸ Für uns wichtiger ist, dass die Frauengemeinschaft schon bald in Beziehung zum ostfränkisch-deutschen Königtum trat. Seit dem 10. Jahrhundert stellt sie sich – ähnlich der Werdener Mönchsgemeinschaft – als eine unter Königsschutz stehende und mit Immunität begabte Reichsabtei dar. Die Leitung der Gemeinschaft oblag der Äbtissin, und einige der Leiterinnen waren mit den ottonisch-sächsischen Kaisern verwandt, so Mathilde (971-1011) als Enkelin Kaiser Ottos I. des Großen (936-973), Sophia (1012-1039) als Tochter und Theophanu (1039-1058) als Enkelin Kaiser Ottos II. und eben der byzantinischen Prinzessin Theophanu.⁹ Damit sind wir schon mittendrin in der Familie der Essener und Gerresheimer Äbtissin Theophanu.

Zentral für das Folgende ist die Heirat vom 14. April 972 zwischen Otto II., dem Sohn und designierten Nachfolger des damaligen Königs und Kaisers Otto des Großen, und Theophanu.

⁵ Jahrtausend der Mönche, S.426.

⁶ BENDEL, F.J., Die älteren Urkunden der deutschen Herrscher für die ehemalige Benediktinerabtei Werden a.d. Ruhr. Eine diplomatisch-historische Untersuchung, Bonn 1908, Nr.7; Die Urkunden Ottos II., hg. v. T. SICKEL (= Monumenta Germaniae Historica [= MGH]. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.2,1), 1888, Ndr München 1980, DOII 88 (974 August 19). Zur Einschätzung der Urkunde: Jahrtausend der Mönche, S.426.

⁷ Das Folgende nach: ABEL, P., Die Familie der Äbtissin Theophanu von Essen, in: MaH 23 (1970), S.143-160.

⁸ Zur nur vermuteten Verwandtschaft der beiden Altfride von Werden/Münster und Essen/Hildesheim s.: SCHILP, T., Männerkloster und Frauenstift, in: Jahrtausend der Mönche, S.74-79, hier: S.75; zu Altfrid und Gerswid als Stifter der Frauengemeinschaft s.: DERKS, P., Gerswid und Altfrid. Zur Überlieferung des Stiftes Essen (= BeitrGGessen 107), Essen 1995.

⁹ Zu den Ottonen s. noch: ALTHOFF, G., Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (= Urban Tb 473), Stuttgart-Berlin-Köln 2000; SCHNITH, K. (Hg.), Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern. Von den Karolingern zu den Staufern, Graz-Wien-Köln 1990, S.110-179, zur Kaiserin Theophanu s.: Kaiserin Theophanu.

nu, einer – im weitesten Sinn – byzantinischen Prinzessin, der Tochter einer Nichte des byzantinischen Kaisers Johannes I. Tzimiskes (969-976), einer Großnichte des Kaisers Nikephoros Phokas (963-969).¹⁰ Auf der einen Seite waren es also die sächsischen Liudolfinger oder Ottonen, die – zunächst Grafen in, dann Herzöge von Sachsen – mit Heinrich I. (919-936) den Sprung ins ostfränkische Königtum geschafft hatten und die mit Otto I. (Reichs-) Italien (951) und schließlich das römische Kaisertum (962) erlangten. Auf der anderen Seite stand das alte Kaisertum des oströmisch-byzantinischen Reiches, das mit der Hochzeit gleichsam die Ansprüche des westlichen Kaisertums Ottos des Großen anerkannte. Die byzantinische Prinzessin Theophanu war also ein politisches Unterpfand, das die Beziehungen zwischen West und Ost – gerade auch in Bezug auf die süditalienischen Verhältnisse – (zumindest kurzfristig) verbessern half. Theophanu die Ältere hat sich in Westeuropa auch gut eingeführt. Sie war, wie manche Königsurkunden belegen, die „Gefährtin“ Ottos „im Königreich“ (*consors regni*), sie war „Mitkaiserin“ (*coimperatrix*), und sie wurde nach dem zu frühen Tod Ottos II. zur Regentin für den noch unmündigen gemeinsamen Sohn Otto III., eine Aufgabe, die sie bis zu ihrem Tod verantwortungsvoll und mit politischem Geschick gemeistert hat.¹¹

Auch wird sich Theophanu die Ältere um ihre drei Töchter Sophia, Adelheid und Mathilde gekümmert haben. Adelheid und Sophia erhielten eine geistliche Ausbildung und wurden Äbtissinnen – Sophia in Gandersheim (*Oktober 979, 1001-1039) und Essen (1012-1039), Adelheid in Gandersheim (*Sommer/Herbst 977, 1039-1043).¹² Sophia war damit die unmittelbare Vorgängerin ihrer Nichte, der Äbtissin Theophanu (der Jüngeren), in der Leitung der Essener Frauenkommunität. Die dritte Tochter Mathilde (*12. November 982, †4. oder 19. November 1025) heiratete vor dem Jahr 1000 den rheinischen Pfalzgrafen Erenfrid (Ezzo, *ca.955, 996-1034), der damit in eine unmittelbare Beziehung zu den Ottonen rückte. Ezzo galt auf Grund dieser Verwandtschaft nach dem Tode Ottos III. (1002) durchaus als ein Anwärter auf den Königsthron, doch setzte sich – wie bekannt – Heinrich II. (1002-1024) durch. Politischen Spannungen folgte der Ausgleich von ca.1016 mit der Übertragung des Reichsgutkomplexes um Kaiserswerth und Duisburg an den Pfalzgrafen.¹³ Erenfrid und Mathilde gründeten später das Hauskloster Brauweiler, das nach dem 14. April 1024 mit Mönchen von der Benediktinerabtei Stablo besiedelt wurde. Mathilde und Erenfrid wurden nach ihrem Tod in Brauweiler beigesetzt.¹⁴ Ihrer Ehe entstammten insgesamt zehn Kinder, die Söhne Ludolf, Otto und Hermann, die Töchter Richeza, Adelheim, Theophanu (die Jüngere), Heilwigis, Mathilde, Sophia und Ida.

Ludolf, der Brauweiler Vogt, starb früh (1031) und überlebte den Vater nicht. Ludolf hatte zwei Söhne: Heinrich, der ebenfalls bald verstarb (kurz nach 1031), und Kuno, der, zunächst Vogt des Hausklosters, bayrischer Herzog (1049-1053) wurde; von Kaiser Heinrich III.

¹⁰ ABEL, Familie, S.143; WOLF, Theophanu, S.385.

¹¹ ALTHOFF, G., Vormundschaft, Erzieher, Lehrer – Einflüsse auf Otto III., in: Kaiserin Theophanu, Bd.2, S.277-289; FRIED, J., Theophanu und die Slawen. Bemerkungen zur Ostpolitik der Kaiserin, in: Kaiserin Theophanu, Bd.2, S.361-370; LAUDAGE, J., Das Problem der Vormundschaft über Otto III., in: Kaiserin Theophanu, Bd.2, S.261-275; SCHNEIDMÜLLER, B., Ottonische Familienpolitik und französische Nationsbildung im Zeitalter der Theophanu, in: Kaiserin Theophanu, Bd.2, S.345-359; WOLF, Theophanu.

¹² GOETTING, H. (Bearb.), Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (= Germania Sacra NF 7, Bistum Hildesheim 1), Berlin-New York 1973, S.295-298.

¹³ LEWALD, U., Die Ezzonen. Das Schicksal eines rheinischen Fürstengeschlechts, in: RhVjbl 43 (1979), S.120-168, hier: S.126-130.

¹⁴ LEWALD, Ezzonen, S.136-139; WISPLINGHOFF, E. (Bearb.), Die Benediktinerabtei Brauweiler (= Germania Sacra NF 29, Das Erzbistum Köln 5), Berlin-New York 1992, S.37-40.

(1039-1056) abgesetzt, starb er im Aufstand gegen den Herrscher 1055.¹⁵ Otto war nach dem Tod Erenfrids Inhaber der pfalzgräflichen Machtpositionen am Rhein (1034-1045), bis er, der in den Kämpfen gegen Herzog Gottfried II. von Oberlothringen (1044-1047) auf der Seite des Kaisers stand, von Heinrich III. (1039-1056) zum Herzog von Schwaben ernannt wurde (1045-1047). Doch starb Otto (II.) schon bald, am 7. September 1047.¹⁶

Der wohl jüngste Sohn des Pfalzgrafen Erenfrid, Hermann, war für eine geistliche Laufbahn bestimmt gewesen. Er wurde schließlich Kölner Erzbischof (1036-1056). Sein Episkopat ist gekennzeichnet durch die Königsnähe zu Konrad II. (1024-1039) und Heinrich III. Auf verschiedenen Italienzügen ist Hermann (II.) nachzuweisen, er empfing Kaiser und Papst (Leo IX., 1049-1054) am Fest St. Peter und Paul (29. Juni) 1049 in Köln. U.a. weihte der Papst dabei in Anwesenheit von 72 Bischöfen den Kreuzaltar der Kirche St. Maria im Kapitol; eine Schwester Hermanns, Ida, war Äbtissin der dortigen Frauengemeinschaft. Im November finden wir Hermann auf einem Mainzer Konzil, zu Ostern 1051 taufte der Erzbischof den Sohn Heinrichs III., Heinrich (IV.) (1056-1106), und krönte ihn am 17. Juli 1054 in Aachen zum König. Palliumvergabe durch den Papst, Kirchenbauten in Köln und Stiftungen an Klöster wie die Abtei Deutz kennzeichnen die bedeutsame geistlich-religiöse Stellung des Erzbischofs, der am 11. Februar 1056 starb und im alten Kölner Dom beerdigt wurde.¹⁷

Von den Brüdern der Essener und Gerresheimer Äbtissin Theophanu kommen wir nun zu deren Schwestern. Richeza (*ca.1000, †21. März 1063) heiratete um 1015/16 Mieszko (II.) (1025-1034), den Sohn des polnischen Herzogs Boleslaw Chrobry (976-1025). Die pfalzgräfliche Familie war damit ein Adelsgeschlecht von europäischer Bedeutung geworden, vielleicht gefördert von Kaiser Heinrich II., dem an einem Ausgleich mit Polen gelegen war. In der Folge war Richeza polnische Herrscherin an der Seite ihres Ehemanns und Regentin für ihren unmündigen Sohn Kasimir (I.) (1034/41-1058) bis zu beider Flucht aus Polen. In ihrer zweiten Lebenshälfte kehrte „Königin“ Richeza in den salischen Machtbereich zurück; sie hielt sich auf ihren Besitzungen auf, zunächst im thüringischen Saalfeld, dann in Klotten an der Mosel. Richeza starb am 23. März 1063 in Saalfeld und wurde gegen ihren Willen von Erzbischof Anno II. (1056-1075) nicht in Brauweiler, sondern in der Kölner Stiftskirche St. Maria ad gradus beerdigt.¹⁸

Außer Richeza waren Theophanu und ihre Schwestern für das geistlich-religiöse Leben bestimmt und erlangten besonders im Rheinland eine Reihe von Äbtissinnenwürden – auch dies Ausfluss der überragenden Stellung des mit den Ottonen verwandten rheinischen Pfalzgrafengeschlechts. Adelheid war Äbtissin der Frauengemeinschaft im lothringischen Nivelles (n.1003-n.1023). Über ihr Leben ist sonst nichts bekannt. Adelheid ist vielleicht – nach einem Essener Nekrologeintrag – an einem 20. Juni verstorben. Die Tote wurde 1051 in der Krypta der Brauweiler Kirche bestattet.¹⁹ Äbtissin Heylwigis stand dem Quirinusstift in Neuß vor (n.1050?-1076). Unter ihr oder ihrer Vorgängerin Gepa (-n.1050) kam es zum Neubau der Stiftskirche. Heylwigis starb vielleicht an einem 21. September.²⁰ Mathilde stand dem Benediktinerinnenkloster in Bonn und dem Vilicher Frauenstift vor (n.1009-n.1021); nach Adelheid (ca.983-n.1009) war Mathilde die zweite Äbtissin von Vilich. Vielleicht ist unter

¹⁵ ABEL, Familie, S.146f.

¹⁶ ABEL, Familie, S.147f.

¹⁷ ABEL, Familie, S.148ff; MÜLLER, H., Die Kölner Erzbischöfe von Bruno I. bis Hermann II. (953-1056), in: Kaiserin Theophanu, Bd.1, S.15-32, hier: S.29-32.

¹⁸ ABEL, Familie, S.150ff.

¹⁹ ABEL, Familie, S.152.

ihr die dortige Stiftskirche St. Cornelius und St. Cyprrianus neu gestaltet und durch eine Krypta erweitert worden.²¹

Die Theophanu-Schwester Sophia und Ida waren ihrer Tante, der Äbtissin Sophia von Gandersheim, zur Erziehung im ottonischen Hausstift übergeben worden. Dort erlebten sie die Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Erzbischof von Mainz um den Zugriff auf die Gandersheimer Frauenkommunität mit; die beiden Schwestern unterstellten sich in Mainz dem Erzbischof, mussten aber alsbald auf kaiserlichen Befehl Konrads II. nach Gandersheim zurückkehren. Nach 1027 ist Sophia als Äbtissin von St. Maria in Mainz belegt, dann als Äbtissin von St. Maria in Gandersheim (v.1038-1045). Ida wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt Äbtissin (von Meschede? und) von St. Maria im Kapitol und war am Neubau des dortigen Gotteshauses beteiligt. Ida starb um 1060 und wurde in der Krypta ihrer Kirche beigesetzt, in nachfolgenden Jahrhunderten sogar als Heilige verehrt.²²

Zu Theophanus der Jüngeren weiterer Verwandtschaft gehörten noch die ezzonischen Pfalzgrafen Hezelin, der Bruder Ezzos und Graf im Zülpichgau (1020-n.1033) war, Heinrich (1045-1060), der Sohn, und Hermann (1064-1085), der Enkel (?).²³

IV. Theophanu als Äbtissin von Essen²⁴

Einiges Wenige gibt es aus der Essener Regierungszeit der jüngeren Theophanu zu berichten. Schon Theophanus Vater Ezzo stand mit der Essener Frauengemeinschaft in Verbindung, war er doch Vogt der linksrheinischen Besitzungen der geistlichen Kommunität. Theophanu, über deren Geburtsjahr – wahrscheinlich nach 1000 – nichts bekannt ist, wurde jedenfalls 1039 Leiterin der Essener Frauengemeinschaft und folgte – wie gesagt – ihrer Tante Sophia als Äbtissin nach. Zwei königliche Privilegierungen für die Essener Gemeinschaft sind aus ihrer Zeit überliefert. Die eine, eine Verfügung König Heinrichs III. vom 13. Juni 1041, beinhaltet das Recht, einen sechstägigen Jahrmarkt abzuhalten, das zweite Diplom Heinrichs vom 17. November 1054 weist der Frauengemeinschaft Grundbesitz in Westfalen zu. Wir beginnen mit der original überlieferten Urkunde vom Juni 1041, die in Essen ausgestellt wurde, mithin einen Aufenthalt des Königs dort voraussetzt. Die Urkunde lautet:²⁵

Quelle: Einrichtung des Essener Jahrmarkts (1041 Juni 13)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wir wollen, dass der Gesamtheit aller gegenwärtigen und zukünftigen Getreuen der heiligen Kirche Gottes und von uns bekannt wird, dass die ehrwürdige Äbtissin des Stifts, das den seligen Märtyrern Cosmas und Damian geweiht ist, mit Namen Theophanu an unsere Güte herangetreten ist und demütig bat, dass wir für unsere Seele und die unseres Vaters am Ort mit

²⁰ ABEL, Familie, S.157.

²¹ ABEL, Familie, S.157. Zu Vilich s.: GIERSIEPEN, H., Das Kanonissenstift Vilich von seiner Gründung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn 53), Bonn 1993.

²² ABEL, Familie, S.157f; Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern, hg. v.d. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn und dem Ruhrlandmuseum Essen (= Ausstellungskatalog), München 2005, S.167ff.

²³ ABEL, Familie, S.159f; LEWALD, Ezzonen, S.154-167.

²⁴ Zur Essener Geschichte: BETTECKEN, W., Stift und Stadt Essen. „Coenobium Astnide“ und Siedlungsentwicklung bis 1244 (= Quellen und Studien 2), Münster 1988; BURGHARD, H., DUPKE, T., FEHSE, M., GERCHOW, J., HOPP, D., WISOTZKY, K., Essen. Geschichte einer Stadt, hg. v. U. BORSODORF, Bottrop-Essen 2002; JAHN, Essener Geschichte; RIBBECK, K., Geschichte der Stadt Essen [Tl.1], Essen 1915. – Zu Theophanu: FREMER, T., Äbtissin Theophanu und das Stift Essen. Geschichte und Individualität in ottonisch-salischer Zeit, Bottrop-Essen 2002.

²⁵ WISPLINGHOFF, E. (Bearb.), Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100, Bd.2: Elten – Köln, St. Ursula (= PublIGesRhGkde LVII), Düsseldorf 1994, RhUB II 174 (1041 Juni 13).

Namen Essen zur Bereicherung und zum Nutzen dieses Stifts einen Jahrmarkt einrichten sollen. Dieser würdigen Bitte wagen wir nicht die Ohren der Barmherzigkeit zu verschließen und gestehen durch die Autorität dieser Beurkundung auf Bitten und mit Unterstützung des Kölner Erzbischofs Hermann – darin übereinstimmend – zu und beschließen einstimmig einen Jahrmarkt an sechs Tagen in jedem Jahr, drei vor dem Fest und drei nach dem Fest der besagten Märtyrer Cosmas und Damian, an demselben Ort Essen. Und wir übergeben dem Stift dies, was es zu seinem Nutzen verwenden kann, unter der Bedingung, dass die Kaufleute und die übrigen Leute, die zu dem besagten Markt kommen, dort die freie Entscheidung haben, zu kommen und zu gehen und zu bleiben ohne irgendeine Störung. Und damit das Zeugnis dieser Beurkundung in aller Zeit unverrückbar bleibt, haben wir das vorliegende Schriftstück mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, es durch den Eindruck unseres Siegels unten zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich III. (M.), des unüberwindlichsten Königs.

Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Bardo dies geprüft.

Gegeben an den Iden des Juni im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1041, Indiktion 9, im 13. Jahr des Herrn Königs Heinrich III. seit seiner Einsetzung, im 3. seines Königtums; geschehen ist dies aber an demselben Ort Essen; selig [und] amen.

Edition: RhUB II 174; Übersetzung: BUHLMANN.

Damit beleuchtet das Herrscherdiplom schlaglichtartig einen Teil der Essener Entwicklung im 11. Jahrhundert. Es geht hierbei um das Marktrecht der Essener Äbtissin, das Einkünfte und finanzielle sowie wirtschaftliche Vergünstigungen für die Frauengemeinschaft bot. Der in der Urkunde erwähnte Jahrmarkt ging dabei sicher über den üblichen Markt zur Versorgung des Essener Grundherrn, der geistlichen Kommunität, hinaus. Im Laufe der Zeit muss sich eine Marktimmunität und ein Marktrecht ausgebildet haben, unter deren Schutz sich privilegierte Händler und Gewerbetreibende der nahen Umgebung zusammenfanden und um den Markt niederließen. Die Siedlung Essen im Vorfeld der Frauengemeinschaft war damit auf den Weg zur *civitas* („Stadt“), in der sich präkommunale Strukturen bündelten.²⁶

Wir kommen nun zur nur abschriftlich überlieferten und verfälschten Urkunde vom 17. November 1054. Das Diplom Heinrichs III. lautet:²⁷

Quelle: Privileg Kaiser Heinrichs III. für die Frauengemeinschaft Essen (1054 November 17)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser der Römer und Augustus. Wenn wir uns bemühen, die dem Gottesdienst geweihten Orte durch unsere Taten zu bereichern, zweifeln wir nicht, dass dies zur Festigkeit unseres Königreiches beiträgt. Deshalb wollen wir, dass allen unseren und Christi Getreuen, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, bekannt wird, dass wir für das Heil der Seele unseres geliebten Vaters, des Kaisers Konrad seligen Angedenkens, und das unserer Mutter, der Kaiserin Gisela, und das unserer Gattin Agnes, der Teilhaberin im Königtum, und für das des Sohnes [Heinrich] 10 Mansen, die gelegen sind im Ort, der Holthausen genannt wird, und in der Grafschaft des Grafen Hermann und in Westfalen, mit allem ihrem Zubehör [Zusatz:] <und der Gerichtsbarkeit> dem Stift der Abtei Essen, das durch unsere Anwesenheit erhöht wurde und dem nun die ehrwürdige Äbtissin Theophanu vorsteht, als Gabe zu Eigentum gegeben und übergeben haben. [Das Zubehör] ist: 30 Hörige beiderlei Geschlechts und Gebäude, beackertes und unbeackertes Land, Äcker, Weiden, Wiesen, Felder, Wälder, Jagden, Grundstücke, Gewässer und Gewässerläufe, Mühlen, Fischereien, Erträge und Einnahmen, Wege und Pfade, ausgesucht und begutachtet, mit ganzem Nutzen, der in jeder Weise daraus gezogen werden kann. Und damit diese unsere kaiserliche Schenkung nun und in Ewigkeit fest und unverrückbar bestehen bleibt, haben wir diese von daher aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand, wie unten zu ersehen ist, bekräftigt und befohlen, sie durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich III., des unüberwindlichsten Königs, des zweiten Kaisers der Römer und Augustus.

Gegeben an den 15. Kalenden des Dezember im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 54, Indiktion 7, im 27. Jahr aber der Einsetzung [zum König], im 17. des Königtums, im 8. aber des Kaisertums des Herrn König Heinrich III., des zweiten Kaisers [dieses Namens]; im Namen des Herrn gegeben in Mainz; selig [und] amen.

²⁶ BETTECKEN, Essen, S.70-90, insbesondere S.89f.

²⁷ RhUB II 175 (1054 November 17).

Edition: RhUB II 175; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Schenkung der zehn Mansen in Westfalen ist trotz der Verfälschung der Urkunde nicht zu bezweifeln. Kaiserliche (oder königliche) Schenkungen gehörten in der Zeit der ottonisch-salischen Reichskirche zur Praxis der Herrscher. Die Stärkung von Reichskirchen, wie sie die Essener Frauengemeinschaft nun einmal darstellte, lag ja im Interesse der Könige, die so die wirtschaftlichen Ressourcen der Kirchen stärker in Anspruch nehmen konnten. Der Besuch Heinrichs III. in Essen im Jahr 1041 beweist dies und beweist darüber hinaus die Teilnahme des Essener Konvents am *servitium regis* („Königsdienst“).

In der Regierungszeit der Äbtissin Theophanu fanden Umbauten im Chor- und Kryptabereich des Essener „Münsters am Hellweg“, der Kirche der Frauengemeinschaft, statt. Das imposante Westwerk mit dem mächtigen Mittelurm, den Emporen und den dreiseitig angeordneten, dreistöckigen Arkaden im Kircheninnern kann zwar nicht Theophanu zugeschrieben werden, doch war die Äbtissin Bauherrin, was den Ostteil der Kirche anbetrifft. Auf die Äbtissin zu beziehen ist die damals vollzogene Erweiterung der Krypta zu einer dreischiffigen Außenkrypta, die so auch heute noch vorhanden ist.²⁸ In der Krypta finden sich weitere Spuren der jüngeren Theophanu. Eine dort angebrachte Inschrift enthält die Zeitangabe der Weihe, den 9. September 1051, und den Hinweis auf eben Theophanu und ihren Bruder, den Erzbischof Hermann II. von Köln.²⁹

Aus der Zeit der jüngeren Theophanu sind schließlich noch bedeutende Kunstwerke auf uns gekommen, die damals den Innenraum des Essener Münsters verschönert haben bzw. Teil des Kirchenschatzes waren (sog. Theophanu-Evangeliar, Theophanukreuz, Essener Krone?).³⁰

V. Das sog. Testament der Theophanu

Wir kommen nun zum sog. Testament der Essener Äbtissin Theophanu. Die Urkunde, der der Rechtsakt der Stiftung anlässlich des Todes der Äbtissin zugrunde liegt, ist ein großes, annähernd quadratisches Pergament, beidseitig beschrieben mit dunkler Tinte, die Eigennamen in Majuskelschrift, die übrigen Buchstaben als Minuskeln. Die lateinische Urkunde lautet übersetzt:³¹

Quelle: Testament der Essener Äbtissin Theophanu (1039-1058)

Weil es jedem fremd und unbekannt ist, was die Zukunft bringt oder wann der letzte Tag sich nähert, tragen wir Fürsorge im Herrn und mehren den Ertrag aus unseren zusammengebrachten Schätzen, damit wir nicht, während Gott selbst oder sein Tag heranrückt, wegen Ungehorsam oder durch die Schuld des Müßiggangs verworfen werden. Es steht nämlich geschrieben: Der Tag des Herrn kommt so wie der Dieb in der Nacht. Auch ich, Theophanu, obschon unwürdige und sündige Äbtissin, habe den solcherart insgeheim und verborgen heranrückenden Tag mit Schmerzen erwartet, weil ich schon die Reichen und sogar die Armen im Geiste [von Gott] ent-rückt gesehen hatte, so dass sie weder von ihren Seelen noch von ihren Gütern Erwähnung getan haben. Deshalb habe ich den oben genannten Tag besorgten Gemütes mit der Hilfe Gottes be-

²⁸ DOHMEN, H., SONS, E., Kirchen, Kapellen, Synagogen in Essen, Essen 1998, S.8, 10. Ausführlicher bei: FREMER, Theophanu, S.68-94; LANGE, K., Der Westbau des Essener Doms. Architektur und Herrschaft in ottonischer Zeit (= Quellen und Studien 9), Münster 2001; POTHMANN, A., Das Münster unserer lieben Frau zu Essen (= MaH 50), Essen 1997, S.27-37; ZIMMERMANN, W., Das Münster zu Essen (= Die Kunstdenkmäler des Rheinlands, Beih. 3), Essen 1956, S.227-267.

²⁹ POTHMANN, Münster, S.33; ZIMMERMANN, Münster, S.250.

³⁰ ABEL, Familie, S.154ff; FREMER, Theophanu, S.95-109; Krone und Schleier, S.166f.

³¹ RhUB II 176 (1039-1058).

trachtet und sorgfältig bestimmt, wie viel bei meinem Ableben für meine Seele verteilt werden soll. Dies habe ich – entsprechend eingeteilt – an einem Ort [*dem Schrein, s.u.*] zusammengestellt: Zuerst an meinem Todestag 30 Schillinge für die Priester, 12 für die zu feiernden Messen bis zum dreißigsten Tag. Den Armen als Almosen 5 Schillinge. Am nächsten Tag den Armen 2 Schillinge. Am dritten Tag oder dem wie immer beschaffenen Begräbnistag meines Körpers 5 Schillinge den Armen, am vierten Tag 2, am sechsten 2, am siebten 2, am achten 30 Pfennige. Danach aber zu jedem siebten Tag 30 Pfennige. Zwischen diesen Tagen aber täglich bis zum dreißigsten Tag drei Pfennige den Armen. Den Fremden und anderen Bedürftigen ungeschmälert 5 Schillinge. 30 Pfennige den ebenso vielen Priestern für die abzuhaltenden Messen an diesem Tag und für die Empfehlung meiner Seele. Wenn aber hier nicht so viele Priester zusammenkommen, werden sie [*die Pfennige*] zu meinen Brüdern vom heiligen Liudger [*Kloster Werden a.d. Ruhr*] geschickt, damit die Zahl der [gehaltenen] Messen vollständig wird. In den obersten Fächern des Schreins befindet sich das, was wir zuvor hinsichtlich der Verteilung beschrieben haben. Am zweiten und an jedem einzelnen, anderen dreißigsten Tag – auch bis zum Jahrestag – 12 Pfennige für ebenso viele Messen, als Almosen aber 18 Pfennige und auch an den einzelnen Tagen nach jedem dreißigsten Tag 3 Pfennige als Almosen und 3 Pfennige für die Messen. Somit entfallen auf jeden Monat außer dem ersten Monat 17 Schillinge, die in den übrigen Fächern des Schreins ausfindig gemacht werden können. [*Lücke*] Am Jahrestag 30 Pfennige für ebenso viele Messen. Für einhundert Arme lassen sich 5 Schillinge im letzten Fach aufgeteilt finden, wo auch 30 Pfennige zu finden sind, die sich auf die 5 verbliebenen Tage beziehen. 3 Frauen 3 Schillinge, damit sie am dreißigsten Tag einzeln den Psalter über meinem Grab singen. Euch, Brüder und Schwestern, – ich nenne euch Söhne und Töchter, denen ich meine Seele und meine Güter anempfehle – ermahne ich freundschaftlich, damit ihr andächtig seid, ihr mich treu und lebenswürdig [in Erinnerung] behaltet und ich euch namentlich beauftrage, meinen Körper und mein [ewiges] Leben zu bewachen: Dechantin Swanberg, Adelheid, Swanhild, Hathwig, Emma, Mazaka, Mazaka, Hizela, Sigeza, Wendela, Pröpstin Gepa, Priester Heinrich, Priester Brun, Priester Hermann, Diakon Eilbracht, Priester Everwin, Priester Poppo, Priester Guntram, Wezel, Altuom, Okger, Gebhard, Hermann, Frikoz, Bertha, Oda, Riklend, Wazala. Wacht – so bitte ich –, Brüder und Schwestern, und euer Gebet tröstet mich, die gewiss nicht tot ist, aber schläft. Denkt aber, wie berührt es euch macht, wenn jemand für euch betet, wenn dieses Los euch widerfährt. Betet – so bitte ich – endlich in diesem Sinne, damit, wenn euer Gebet mich einmal aus dem Schlaf erweckt, ich nicht beiseite stehe für euch zu beten, auf dass durch das gemeinsame Gebet die Worte der heiligen Schrift sich erfüllen: Betet für den anderen, damit ihr gerettet werdet. Mich selbst aber und alles zuvor Erwähnte vertraue ich euch und eurer Treue unter der Zeugenschaft Christi an. [*Auf der Urkundenrückseite:*] Dies habe ich, Theophanu, zur Erinnerung an meine Seele zur Verteilung bestimmt. Am ersten dreißigsten Tag dieser Gemeinschaft 16 Pfennige. Genauso am zweiten dreißigsten Tag, auf dieselbe Weise am dritten dreißigsten Tag, am vierten, fünften, sechsten, siebten, achten, neunten, am zehnten, elften, zwölften [dreißigsten Tag]. In [*Essen-*] Rellinghausen aber 29 Pfennige an den einzelnen dreißigsten [Tagen]. In [*Düsseldorf-*] Gerresheim aber 34 Pfennige. Zum Jahrgedächtnis auch 34 Pfennige am selben Ort Gerresheim. Zur Beleuchtung aber 6 Schillinge und einen Pfennig. Am ersten siebten Tag 5 Pfennige. Ebensoviele am zweiten siebten Tag, ebensoviele am dritten siebten, ebensoviele auch an jedem dreißigsten [Tag] im Jahr. Am ersten siebten Tag von den 5 Pfennigen 10 Kerzen für die Nacht, eine im Stift, die zweite in der Krypta, die dritte in der Kapelle der Äbtissin, die vierte beim heiligen Pantaleon, die fünfte bei der heiligen Maria, die sechste beim heiligen Johannes, die siebte beim heiligen Quintinus, die achte bei der heiligen Gertrud, die neunte in Rellinghausen, die zehnte in Gerresheim.

Edition: RhUB II 176; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde enthält keine Datierung und kann daher nur in die Regierungszeit der Essener Äbtissin (1039-1058) eingeordnet werden, allerdings eher in die 1050er-Jahre.³² Theophanu, die Äbtissin von Essen, bestimmte in ihrem sog. Testament eine Reihe von Stiftungen anlässlich ihres Todes. In einer Religion der Erinnerung und des Gedächtnisses wie der christlichen im Mittelalter besaß die Überwindung von Tod und Vergessen durch Gedenken und Erinnern (*memoria*) eine zentrale Bedeutung, die nicht nur auf die Religion allein beschränkt blieb. Der Sorge um das Seelenheil entsprach dabei das Aneinander-Denken und Füreinander-Handeln, das die Verstorbenen im Sinne eines Sich-Erinnerns der Nachwelt einzubezie-

³² RhUB II 176: Urkundenkritik.

hen wusste. Von daher sind schon im frühen Mittelalter in Klöstern und Stiften Nekrologe (Toten- und Gedenkbücher) entstanden, die – in der Anordnung eines Kalenderjahres (Kirchenjahr) – über die Verstorbenen Auskunft gaben und so das Sich-Erinnern erleichterten und gleichzeitig vermittelt der dadurch erlangten Gegenwart der Toten ritualisierten. Die Lebenden konnten durch Stiftungen und Schenkungen diese Memoria erlangen, wie es die Äbtissin Theophanu in ihrem Testament auch tat. Vermerkt werden sollte noch, dass die Tage des Gedenkens und deren Abfolge auf biblischer Zahlensymbolik beruhen. Interessant ist die im Testament angeführte Liste der Personen, die die Aufgabe hatten, das Gedenken an Theophanu aufrechtzuerhalten. Unter den solcherart Verpflichteten finden sich eine Reihe von Essener (und Gerresheimer?) Sanktimonialen, und die im Testament genannten Namen Adelheid und Swanhild könnten immerhin auf die späteren Essener Äbtissinnen hindeuten, auf die Nachfolgerinnen der Theophanu.

Als Todestag der jüngeren Theophanu ist dann der 5. März 1058 überliefert. Ein roter Sandsteinsarkophag, gefunden neben der Krypta des Essener Münsters, enthielt nämlich eine Kalksteinplatte mit der folgenden, die adlig-kaiserliche Herkunft betonenden Aufschrift:³³

Quelle: Sarkophaginschrift der Essener Äbtissin Theophanu ([1058] März 5)

An den 3. Nonen des März [5.3.] starb Äbtissin Theophanu, die Tochter der Mathilde, der Tochter Kaiser Ottos II.

Edition: POTHMANN, Münster, S.34; Übersetzung: BUHLMANN.

VI. Essen und Werden

Vom Testament der Theophanu zieht sich – wie wir gleich sehen werden – eine historische Spur nach Werden und zum dortigen Kloster. Um 800 von dem friesischen Missionar Liudger (*ca.742-†809) in der fränkisch-sächsischen Grenzregion an der unteren Ruhr gegründet, war Werden zunächst liudgeridisches Eigenkloster, bis es 877/86 dem ostfränkischen Königtum unterstellt wurde. Die nachfolgende Entwicklung ist dann durch den Weg Werdens als Reichsabtei gekennzeichnet, d.h.: einer größer werdenden Zahl von königlichen Privilegierungen und einem zunehmenden wirtschaftlichen Gewicht, das die Abtei gerade im hohen Mittelalter besaß und das an seiner ausgedehnten Grundherrschaft erkennbar ist, entsprach die Inanspruchnahme des Klosters durch den deutschen König bei Gebet, Gastungspflicht und Heeresfolge. Das 11. und 12. Jahrhundert kann dann als geschichtlicher Höhepunkt der Reichsabtei im Mittelalter gelten.

Wie selbstverständlich bezieht nun Theophanu in ihrem Testament auch die Priester des benachbarten Männerklosters Werden mit ein, die bei den Messen, den Messfeiern für das Seelenheil am dreißigsten Tag nach ihrem Tod aushelfen sollen. Die Selbstverständlichkeit dieser „intensiven Form der Gebetsverbrüderung“ weist auf eine lange Tradition der liturgischen und Memorialbeziehungen zwischen der Essener und der Werdener Gemeinschaft hin.³⁴ Und wirklich finden wir durch das ganze Mittelalter hindurch diesbezügliche Zeugnisse. Ein Werdener Nekrologfragment aus dem 13. Jahrhundert – es listet zu gedenkende Todestage zwischen dem 16. Januar und dem 11. Februar auf – enthält neben den Daten verstorbener karolingischer und ottonischer Herrscher auch Hinweise auf die Todestage der Esse-

³³ ABEL, Familie, S.154; POTHMANN, Münster, S.34.

ner Äbtissin Sophia am 27. Januar 1039 und der Essener Sanktimonialen Adeledis zum 22. Januar und Herburg zum 4. Februar. Umgekehrt wird in einem Essener Memorienkalender des 13. Jahrhunderts der Werdener Äbte Ratbold (1001-1015), Bernhard (1125-1140) und Lambert (1145-1151) gedacht.³⁵

Aus dem Spätmittelalter, dem 14. Jahrhundert, ist dann der Essener *Liber ordinarius* überliefert, eine Aufzeichnung von liturgischen Handlungen im Lauf des Kirchenjahres. Lokale Gewohnheiten des Gottesdiensts im Essener Damenstift sind hier aufgezeichnet, darunter auch die Prozession des Essener Frauenkonvents am Montag der Bittwoche, also am Montag vor Christi Himmelfahrt. Die *processio generalis* ging dabei folgendermaßen vonstatten: Stiftsfrauen, Scholaren und Kleriker verlassen unter Mitnahme von zwei kleinen Fahnen, des Silbernen Kreuzes, von Reliquien und der auf einer Trage transportierten Figur der Goldenen Madonna das Essener Frauenstift und die Stadt durch das Kettwiger Tor. Der Weg der prunkvollen Prozession führt dann zur Linde nach Bredeney. Hier treffen die Essener Stiftsfrauen mit denen aus Rellinghausen feierlich zusammen. An der Markuskapelle in Bredeney, an der Grenze von Werdener und Essener Territorium, trifft dann die Essener Prozession auf die der Werdener Mönche, die sich – so vermuten wir – von Werden aufgemacht hatten. Es folgen die vom Werdener Abt gefeierte Rogationsmesse, die Begrüßung des heiligen Liudger durch den Essener Konvent und das gemeinsame, rituelle Mahl der geistlichen Gemeinschaften. Danach kehren Essener und Werdener – wohl in ungeordneter Rückkehr – zu ihren Ausgangsorten zurück.³⁶

Kehren wir noch einmal in die Zeit der jüngeren Theophanu zurück! Die Essener Äbtissin war nicht zuletzt Mitglied der pfalzgräflichen Familie, deren Oberhäupter eine Reihe von Grafschaften am Niederrhein innehatten. Wie bekannt, war das Gebiet zwischen Rhein, Ruhr und Wupper als Grafschaft organisiert, die in der historischen Forschung nach den damaligen Vororten Duisburg und Kaiserwerth benannt wird. Aus dem 11. Jahrhundert sind in dieser Grafschaft neben den Pfalzgrafen deren Stellvertreter, die Grafen Gerhard (1067) und Bernher (1093), belegt.³⁷ Das Kloster Werden besaß zwar Immunität,³⁸ wird aber noch in der Königsurkunde Konrads III. (1138-1152) vom 17. Oktober 1145/47³⁹ als zur Grafschaft gehörig bezeichnet. Gab es also von daher pfalzgräfliche Einwirkungsmöglichkeiten auf das Ruhrkloster, gar über die Werdener Klostervogtei? Wer diese Vogtei zur Zeit der Essener Äbtissin Theophanu innehatte, ob wirklich die Grafen von Berg, ist ja unklar.⁴⁰

³⁴ SCHILP, Männerkloster und Frauenstift, S.76.

³⁵ FREMER, T., SANDER, G., Memoria und Verbrüderung. Zur Gedenküberlieferung des Klosters Werden im Mittelalter (800-1300), in: Jahrtausend der Mönche, S.80-87, hier: S.83; SCHILP, Männerkloster und Frauenstift, S.76ff.

³⁶ BÄRSCH, J., Die Feier des Osterfestkreises im Stift Essen nach dem Zeugnis des Liber Ordinarius (= Quellen und Studien 6), Münster 1997, S.358f.

³⁷ BUHLMANN, M., Die älteste Immunitätsurkunde für das Kloster Werden a.d. Ruhr. Untersuchungen zu den Beziehungen zwischen Kloster und Königtum im früheren Mittelalter, in: MaH 52 (1999), S.55-74, hier: S.69-74; BUHLMANN, M., Das Kloster Werden in den karolingischen Reichsteilungen, in: MaH 52 (1999), S.75-91, hier: S.79ff.

³⁸ BUHLMANN, Immunitätsurkunde, S.70f.

³⁹ Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, hg. v. F. HAUSMANN (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.9), 1969, München Ndr 1987, DKoIII 187 (1145 Oktober 17 – 1147 April 1).

⁴⁰ MILZ, J., Die Vögte des Kölner Domstiftes und der Abteien Deutz und Werden im 11. und 12. Jahrhundert, in: RhVjbl 41 (1977), S.196-217.

VII. Frauengemeinschaft Gerresheim⁴¹

Das Theophanu-Testament enthält auch Anspielungen auf die damalige Frauengemeinschaft in (Düsseldorf-) Gerresheim. Diese war – so will es die mittelalterliche Gerresheimer Tradition – die Stiftung eines Adligen namens Gerrich im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts. Um 919 wurden Gerresheim und Frauenkommunität von den Ungarn heimgesucht. Einige Sanktionomiale flohen nach Köln und besiedelten das St. Ursula-Stift vor den Toren der Stadt, andere blieben in Gerresheim, das in dieser Zeit den Status als adlige Eigenkirche verlor, und begannen den mühsamen Wiederaufbau. Erst im 11. Jahrhundert erscheint die Gerresheimer Frauengemeinschaft als weitgehend konsolidiert; bescheidener grundherrschaftlich organisierter Besitz befand sich in der näheren und weiteren Umgebung von Gerresheim.

Eine Überlieferung von Verfügungen Theophanus findet sich auch in einem Gerresheimer Evangeliar aus dem 11. Jahrhundert. Die Quelle nennt zwar die dortige Gemeinschaft nicht explizit, doch kann auf Grund des Theophanu-Testaments kein Zweifel daran bestehen, dass die Gerresheimer Sanktionomiale Empfänger der Zuwendungen waren:⁴²

Quelle: Gerresheimer Zusatz zum Testament der Theophanu (nach 1056 März 3)

Es sei allen Gläubigen in Christus, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, bekannt gemacht, dass unsere berühmte und wahre Mutter, die Äbtissin Theophanu, unsere Bekleidung bereichert hat und dafür vom gemeinschaftlichen Geld nahm, das sie in Höhe von 3 Pfund den Schwestern zum Vermögen gab und wovon uns acht Schillinge zur Bekleidung zustehen, während zuvor nicht mehr als 6 Schillinge dafür ausgegeben wurden. Und weil das meiste von diesem Geld übrig war, gestand sie darüber hinaus noch 1 Pfund zu für den Kauf von Fischen an den Sonntagen der Fastenzeit. Und wer diesen Beschluss entweder jemals bricht oder zufällig zu brechen versucht, der möge beten, dass seine neuesten Schlechtigkeiten der Vergangenheit angehören.

Geschehen ist dies vor den Geistlichen, Laien und den vielen, deren Namen hier geschrieben stehen: Anno, Erzbischof von Köln [1056-1075], Propst Eberhard, Dekan Megezo, die Kleriker Wilhelm, Hizzo, Helmrich, Hermann, Svevelin, Brunger, Eberwin, Friedecho; Vogt Adolf, Adalbero, Milo, Aldom, Salecho und viele andere, die diese gehört und gesehen haben und deren Namen geschrieben stehen im Buch des Lebens. Amen.

Edition: RhUB II 184; Übersetzung: BUHLMANN.

Wir folgern also: Theophanu war ebenfalls Äbtissin von Gerresheim; ab wann ist dabei unklar. Auch nach dem Tod Theophanus blieben die Frauenkommunitäten in Essen und Gerresheim zumindest in Gedenken und Gebet miteinander verbunden. Das Gerresheimer Memorienverzeichnis hauptsächlich aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts hat als Einträge:⁴³

Quelle: Gerresheimer Memorienverzeichnis (14. Jahrhundert, 2. Hälfte)

[...] 7. Iden des Januar [7.1.]. Es starb die Dechantin Agnes, die 3 Schillinge stiftete, zu zahlen vom Haus Gobelins, des Sohnes des Pfarrers. Ebenso am selben Tag [das Jahrgedächtnis] der Äbtissin Geva [von St. Cäcilien in Köln], die für die Lebenden 4 Schillinge von Gütern in Vogel-sang [zwischen Ratingen und Düsseldorf] stiftete. Es starb die Äbtissin Mathilde. ‚Verschone mich!‘

[...] 2. Kalenden des Februar [31.1.]. Es starb die Äbtissin Heylwigis.

⁴¹ Zu Gerresheim s.: WEIDENHAUPT, H., Das Kanonissenstift Gerresheim 870-1400, in: DJb 46 (1954), S.1-120; WEIDENHAUPT, H., Das Kanonissenstift Gerresheim von seiner Gründung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: WEIDENHAUPT, H., Aus Düsseldorfs Vergangenheit. Aufsätze aus vier Jahrzehnten, Düsseldorf 1988, S.17-33; WEIDENHAUPT, H. (Bearb.), Gerresheim (= Rheinischer Städteatlas [= RS] 59), Köln-Bonn 1995.

⁴² RhUB II 184 (nach 1056 März 3).

⁴³ DRESEN, A., Memorien des Stiftes Gerresheim, in: DJb 34 (1928), S.155-179.

[...] 3. Nonen des März [5.3.]. Es starb der Ritter Christian, der den Lebenden 1 Malter Weizenmehl in Volkardey [zwischen Ratingen und Düsseldorf] gab. Es starb die Äbtissin Theophanu. ‚Verschone mich!‘

[...] 2. Nonen des Juni. Es starb die Stiftsfrau Sophia von Öttgenbach, die den Lebenden 6 Schillinge Pagament stiftete, die zu zahlen sind vom Haus des Christian vom Steinhaus. Es starb die Äbtissin Hadwig. ‚Verschone mich!‘. [Zusatz:] Heinrich von Eller.

[...] 11. Kalenden des Dezember [21.11.]. [Tag des] Abtes Columban. Jahrgedächtnis der Stiftsfrau Metzze von Müllenark; sie stiftete 1 Mark von den Gütern in Scheuren [bei Hürth] und drei Schillinge von ihrem Haus. Es starb die Äbtissin Kunigunde von Berg. 3 Schillinge für die Lebenden vom Vikariat oberhalb des Chors. [...]

Edition: DRESEN, *Memorien des Stiftes Gerresheim*, S.155-179; Übersetzung: BUHLMANN.

Es werden hier die folgenden Essener Äbtissinnen genannt: Mathilde (Todestag: 7. Januar), Theophanu (Todestag: 5. März), Hadwig von Wied (Todestag: 4. Juni), Kunigunde von Berg (Todestag: 21. November). Die Heylwigis des Gerresheimer *Memorienverzeichnis* (Todestag: 31. Januar) war die Schwester Theophanus und Äbtissin von Neuß. Von Mathilde wissen wir nicht, in welcher Beziehung sie zur Gerresheimer Frauengemeinschaft stand. War sie, die Tante Theophanus, ebenfalls Äbtissin von Gerresheim? Möglich wäre es, die Lücke in der Gerresheimer Äbtissinnenliste zu füllen, die sich zwischen Lantswind (905/06-922) und Theophanu auftut.⁴⁴ Dazu würde auch gut das Diplom Kaiser Ottos II. vom 12. April 977 passen. Otto II. war ja der Onkel Mathildes. In der Urkunde bestätigt der Herrscher der Frauenkommunität den „Zoll bei der Kirche des heiligen Hippolyt, des hervorragenden Märtyrers, für die Lebensmittel der dort Gott strebsam dienenden Nonnen“. Doch wird als einziger *Intervenient* des in Ingelheim ausgestellten Diploms der Kölner Erzbischof Warin (976-985) genannt. War der Prälat etwa im Auftrag einer Gerresheimer Äbtissin Mathilde unterwegs, um das herrscherliche Privileg zu erlangen? Wir können dies (alles) – wie gesagt – nur vermuten, nicht beweisen.

Über die anderen Äbtissinnen ist mehr bekannt. Hadwig von Wied (1150-1151) war wohl zunächst Äbtissin in Gerresheim, bevor sie auch Leiterin des Essener Frauenstifts (1151-1176) wurde. Sie kam aus der im 12. Jahrhundert bedeutenden Grafenfamilie derer von Wied. Ihr Bruder war der Kölner Erzbischof Arnold II. (1151-1156), sie selbst eng mit der von ihrem Bruder gegründeten Kirche in Schwarzhündorf verbunden, wo sie wohl um 1170 die Gründung eines Frauenkonvents betrieb.⁴⁵

Für das späte Mittelalter sei auf die Gerresheimer Äbtissin Kunigunde von Berg (1311-ca.1325) verwiesen. Diese war eine Schwester Graf Adolfs VI. von Berg (1308-1348), des Gerresheimer Kirchenvogts und Territorialherren. Probleme bereitete das jugendliche Alter von 26 Jahren, das Kunigunde bei ihrer Wahl zur Äbtissin hatte, so dass ihr *Abbatiat* nicht unumstritten blieb. Papst Clemens V. (1305-1314), der erste Papst in Avignon, mochte dies noch akzeptieren – nicht so sein Nachfolger Johannes XXII. (1316-1334), der die Absetzung Kunigundes in Gerresheim betrieb. Die Bergerin wurde nun – an der Wende der Jahre 1326

⁴⁴ Für das frühere Mittelalter haben wir die folgende Gerresheimer Äbtissinnenliste: Regenbiere (9.Jh., 3.Drittel), Lantswind (905/06-922), Theophanu (-1058), Mechthild (um 1080), Heizechea (um 1107), Hadwig von Wied (1150-1151), Gertrud (I.) (1200-1212), Guda (1212-1232).

⁴⁵ BUHLMANN, M., Die Essener Äbtissin Hadwig von Wied, in: *MaH* 56 (2003), S.41-78; KUNISCH, J., Konrad III., Arnold von Wied und der Kapellenbau von Schwarzhündorf (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 9), Düsseldorf 1966; WOLTER, H., Arnold von Wied, Kanzler Konrads III. und Erzbischof von Köln (= Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 32), Köln 1973; WIRTZ, L., Die Essener Äbtissinnen Irmentrud und Hadwig II. von Wied, in: *Beiträge* 18 (1898), S.19-41.

und 1327 – zur Essener Äbtissin gewählt, resignierte dort aber nach rund zehn Jahren Amtszeit (1326/27-1337). Kunigunde starb um das Jahr 1355.⁴⁶

VIII. Essen und Rellinghausen⁴⁷

Auch eine Kirche in (Essen-) Rellinghausen wird im Theophanu-Testament bedacht. Angeblich wurde die dortige Frauengemeinschaft von der Essener Äbtissin Mathilde ungefähr im Jahr 998 gestiftet, doch sprechen eine ganze Reihe von Gründen gegen eine so frühe Errichtung des Konvents, sind die zugrunde liegenden frühneuzeitlichen Quellen doch allesamt Fälschungen.⁴⁸ Die Essener Überlieferung für Rellinghausen setzt also hauptsächlich mit dem Testament der Äbtissin Theophanu ein. Die Memoria für Theophanu in *Rolekhuson* machen dabei nur dann Sinn, wenn wir dort eine Kirche oder Kapelle (oder doch einen Frauenkonvent?) voraussetzen, ein Gotteshaus, dessen Lambertuspatrozinium für 1311 oder 1312 bezeugt ist und vielleicht in die Zeit vor 1000 hinweist, vielleicht auf das entsprechende Patrozinium einer vermuteten Eigenkirche der um 860 für Rellinghausen erwähnten Adligen Eggihart und Rikilt. Erstmals wird von einer Rellinghauser Pröpstin (Ida) und einer daraus ableitbaren Frauengemeinschaft Rellinghausen in einer Urkunde des Kaiserswerther Stifts vom 26. September bzw. 1. Dezember 1158 gesprochen. Da die Urkunde in der historischen Forschung noch keine Beachtung gefunden hat, sei sie hier aufgeführt:⁴⁹

Quelle: Befreiung der Windrut aus der Wachszinsigkeit (1158 September 26 - Dezember 1)

Im Namen unseres Herrn Jesus Christus. Ich, Gerhard, durch Vorsehung Gottes Propst der Kirche des heiligen Suitbert in (Kaisers-) Werth. Allen Getreuen der rechtgläubigen Mutter Kirche, sowohl den künftigen als auch den gegenwärtigen, möge bekannt werden, dass ein Mann namens Randolf, Wachszinsiger unserer Kirche, seine erstgeborene Tochter mit Namen Windrut, die in Rellinghausen mütterlicherseits wachszinsig ist, befreit hat von der vorgenannten Kirche unter Zustimmung der Pröpstin dieser ehrwürdigen Kirche, Ida, des ganzen Konvents, Nivelungs, der zu dieser Zeit dort als Hauptvogt fungierte, Hermanns von Wirben, dem Untervogt, sowie der Anwesenden und Beschließenden und dass er zur Versicherung dieser Handlung die Magd mit Namen Gertrud, die dort seiner als selbständig erklärten Tochter sofort nachfolgt, dieser Kirche demütigst übergeben hat. Dieser Tausch wurde von allen ehrenhaften Männern und den Anwesenden beiderlei Geschlechts gebilligt und bekräftigt im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1158, Indiktion 7, an den 6. Kalenden des Oktober.

Weil also unsere Kirche die Vereinbarung für Recht hält, dass die Söhne, die nicht zur Kirche gehören, das Erbe der zur Kirche gehörenden Väter, das sowohl aus Eigengut als auch aus Prekarien und Immobilien bestehen kann, nach dem Tod der Väter gemäß bestehendem Recht nicht erhalten können, bot unser oben genannter Mann, damit er der ganzen Ursache späterer Ärgernisse vorbeugen konnte, seine vorhin erwähnte Tochter dem Herrn Gott demütig an und machte sie zu festgesetzter Zeit und durch die ablösende Hand des Edlen mit Namen Arnold von Lapingdahl dem heiligen Suitbert zu Zensualenrecht dienstbar. Damit aber durch späteres Vergessen den Unbedachten nicht die Gelegenheit des Vertragsbruchs gegeben wird, haben wir die ganze Urkunde, diese Sache betreffend, aufzuschreiben befohlen und durch den Eindruck des Siegels unserer Kirche versichert. Getan wurde dies aber im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1158, in der 7. Indiktion, am ersten Tag des Dezember vor den anwesenden Brüdern, dem Küster

⁴⁶ SAUERLAND, H.V. (Hg.), Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv (= PublIGesRhGkde XXIII), Bd.1: 1294-1326, Bonn 1902, Nr.341; Bd.2: 1327-1342, Bonn 1903, Nr.1112.

⁴⁷ DERKS, Gerswid und Altfred, S.138-151; HUMANN, A., Das Stift Rellinghausen, in: ZBGV 7 (1871), S.61-74; JAHN, Essener Geschichte, S.53; POTTHOFF, L., Rellinghausen im Wandel der Zeit, Essen 1953.

⁴⁸ DERKS, Gerswid und Altfred, S.119-133.

⁴⁹ KELLETER, H. (Bearb.), Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, Bd.1), Bonn 1904, UB Kw 14.

Gottfried, Marsilius und Rupert sowie den Laien, unserem Vogt Nivelung, Arnold von Laupendahl, unserem Ministerialen Thomas und vielen anderen.

Edition: UB Kw 14; Übersetzung: BUHLMANN.

Erst 1170 erwähnt dann auch eine Essener Urkunde der Äbtissin Hadwig II. von Wied eine *congregatio in Ruolenkhusen*, worin wir das Frauenstift erkennen können. Für das 13. Jahrhundert kann der Versuch einer Einflussnahme der Essener Frauengemeinschaft auf Rellinghausen über die dortige Kirchenvogtei festgestellt werden (1230/42), mit Mechthild ist eine Essener Pröpstin auch Pröpstin von Rellinghausen (ca.1300).⁵⁰ Viel ist also zur Frühgeschichte der Rellinghauser Frauengemeinschaft nicht zu sagen; wann und wie das Stift entstanden ist, bleibt unklar.

IX. Gerresheimer Epilog

Betrachten wir abschließend eine historische Episode, die zumindest indirekt die Kaiserin Theophanu, die Großmutter der Essener und Gerresheimer Äbtissin gleichen Namens, und das Kloster Gerresheim zusammenbringt. Es ist dies die oben erwähnte Urkunde Kaiser Ottos II., des Ehemanns Theophanus der Älteren. In dem Diplom vom 12. April 977⁵¹ verfügte der Herrscher:

Quelle: Diplom Kaiser Ottos II. zum Gerresheimer Zoll (977 April 12)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, durch göttliche Gnade, Kaiser und Augustus. Alle unsere Getreuen, die gegenwärtigen wie die zukünftigen, mögen erfahren, dass der durch die Gnade Gottes ehrwürdige Erzbischof Warin der heiligen Kirche Köln zu unserer Majestät gekommen ist und gefordert hat, dass wir befehlen mögen, gewisse Besitzstände, die von unseren Vorfahren von alters her den Mägden Gottes für den täglichen Bedarf überlassen worden waren und die sich in der Grafschaft des Grafen Hermann befinden, zu erneuern und wiederherzustellen, d.h. der Zoll bei der Kirche des heiligen Hippolyt [*Gerresheim*], des hervorragenden Märtyrers, für die Lebensmittel der dort Gott strebsam dienenden Nonnen. Wir stimmen dieser Bitte zu und haben den schon erwähnten Zoll dieses Ortes daselbst beständig versichert. Und damit diese Urkunde der Erneuerung fester verwirklicht wird, haben wir mit eigener Hand unten gezeichnet und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegelrings zu befestigen.

Zeichen des unüberwindlichsten Herrn Otto (MF.), des erhabenen Kaisers.

Ich, Kanzler Egbert, habe statt des Erzkaplans Williges [dies] geprüft. (Sl.) (SR.)

Gegeben an den 2. Iden des April im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 976 [977], Indiktion 4 [5], im 16. Jahr des Königtums Ottos, im 10. des Kaisertums; geschehen zu Ingelheim.

Edition: RhUB II 182; Übersetzung: BUHLMANN.

Offensichtlich hatten die stärkere Einbindung der Frauengemeinschaft in das Kölner Erzbistum nach dem Ende der eigenkirchlichen Stellung und die enger werdende Verzahnung zwischen Reichskirche und Königtum in ottonischer Zeit dazu geführt, dass Kaiser Otto II. die Frauengemeinschaft privilegierte. Die Urkunde nennt die Vorfahren Ottos II., aller Wahrscheinlichkeit nach Heinrich I. und Otto I. den Großen, die nach der Zeit der Eigenkirche die Gerresheimer Gemeinschaft auf diese Weise privilegieren konnten. Der Zoll selbst wird damals vielleicht ein Zoll für Kaufleute und deren Waren gewesen sein und wird daher nur wenig mit den Bestimmungen hauptsächlich über den Viehverkauf zu tun haben, die erstmals

⁵⁰ DERKS, Gerswid und Altfred, S.138-144. Zu Hadwig von Wied s. noch: BUHLMANN, Hadwig von Wied.

⁵¹ MGH DOII 153; LACOMBLET, T., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 4 Bde., 1840-1858, Ndr Aalen 1960, NrHUB I 119; RhUB II 182 (977 April 12). Lateinische Originalurkunde.

in der Mitte des 14. Jahrhunderts als Zolltarif überliefert sind.⁵² Die Bestimmungen des Privilegs Ottos II. für Gerresheim wurden von Kaiser Heinrich II. in einem Diplom vom 11. Juli 1019 und von König Adolf von Nassau (1291-1298) in einer Urkunde vom 24. September 1292 wiederholt.⁵³

Eines steht zum Abschluss unserer kleinen Betrachtung fest: Über Räume und Zeiten sind nicht zuletzt die mittelalterlichen Orte Gerresheim, Essen und Werden vielfach miteinander verbunden gewesen. Dies hat das Schicksal der Theophanu der Jüngeren, der Kaiserin-Keilichin und Äbtissin, gezeigt. Klar ist auch, dass (nicht nur) während des Mittelalters die Beziehungen zwischen den Menschen eine ganz wesentliche Rolle gespielt haben. Dies gilt besonders für Personen aus der Oberschicht. Die Rolle u.a. der Essener und Gerresheimer Äbtissin Theophanu im persönlich-adligen Netzwerk der damaligen Zeit, auch im Netzwerk von Gedenken und Erinnerung darf also nicht unterschätzt werden.

Text aus: Beiträge zur Geschichte Gerresheims 2, Essen 2008

⁵² Heberegister des Stifts Gerresheim aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert, hg. v. W. HARLESS, in: LACOMBLET, T., Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd.6, hg. v. W. HARLESS, Düsseldorf 1868, S.111-144, hier: S.136f; RS Gerresheim, S.6; WISPLINGHOFF, E., Vom Mittelalter bis zum Ende des Jülich-Klevischen Erbstreits (ca.700-1614). Gerresheim, in: WEIDENHAUPT, H. (Hg.), Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, Bd.1: Von der ersten Besiedlung zur frühneuzeitlichen Stadt, Düsseldorf 1988, S.350-382, hier: S.350.

⁵³ Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. v. H. BRESSLAU (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser), 1900-1903, München Ndr 1980, DHIII 415 (1019 Juli 11); NrHUB II 928 (1292 September 24).

Abkürzungen: BeitrGEssen = Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen; DJb = Düsseldorfer Jahrbuch; MaH = Das Münster am Hellweg; NF = Neue Folge; PublGesRhGkde = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; RhVjbl = Rheinische Vierteljahresblätter; Trierer Zs. = Trierer Zeitschrift.